

II-12353 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Z1.10.930/122-IA10/90WIEN, 1990 08 28
1012, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR

Dr. Keppelmüller und Kollegen; Nr. 5791/J
vom 28. Juni 1990 betreffend Wasser-
qualität der oberösterreichischen Seen

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder

5824 IAB

1990 -08- 29

Parlament

zu 5791/J

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Kollegen haben am 28. Juni 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5791/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß Überwässer von Straßen in die oberösterreichischen Seen direkt abgeleitet werden ?
Wenn ja, welche Mengen an Öl und Streusalz gelangen auf diesem Weg in die oberösterreichischen Seen ?
- 2. Wieviele Einleitungsstellen für Straßenüberwässer in oberösterreichische Seen gibt es und wo befinden sich diese ?
- 3. Ist Ihnen bekannt, mit welchen Stoffen die eingeleiteten Überwässer belastet sind ?
- 4. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um eine Beeinträchtigung der Wasserqualität der Seen hintanzuhalten ?"

-2-

Diese Anfrage beeche ich mich nach Befassung der Oberösterreichischen Wasserrechtsbehörde wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Welche Mengen an Öl und Streusalz in die oberösterreichischen Seen gelangen, ist nicht abzuschätzen, da dies größtenteils von den Witterungsbedingungen abhängig ist. Untersuchungen darüber gibt es keine. Auch die Anzahl der Einleitungsstellen ist nicht bekannt, da sich die jeweilige Entwässerung nach den örtlichen Gegebenheiten richtet.

Ich habe dem Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich den Auftrag erteilt, die oberösterreichischen Seen auf die Einleitung von Straßenüberwässern zu überprüfen und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft über das Ergebnis zu berichten.

Zu Frage 3:

Im allgemeinen sind Schadstoffe der Straßenabwässer direkt oder indirekt durch das Verkehrsaufkommen bedingt.

Eine direkte Belastung der Straßenabwässer mit Schadstoffen erfolgt durch Emissionen aus der Kraftstoffverbrennung, wie z.B. Blei oder unverbrannte Kohlenwasserstoffe, durch Tropfverluste, durch Abrieb von Bremsbelägen, Reifen und Straßenoberflächen. Die indirekte Belastung mit Schadstoffen erfolgt vor allem durch den Winterdienst (Streugut, Tausalzstreuung). Darüber hinaus muß bei Unfällen mit unkontrolliertem Austreten von Flüssigkeiten auch mit wassergefährdenden Stoffen gerechnet werden.

Zu Frage 4:

Je nach Schwere der zu erwartenden Beeinträchtigung können im Zuge eines wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens oder anlässlich einer Beschwerde (bzw. von amtswegen) im Zuge eines wasserpolizeilichen

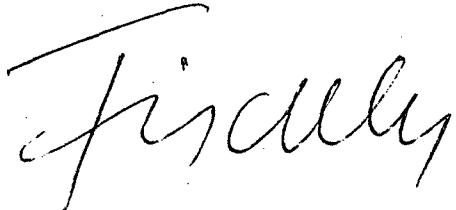
-3-

Verfahrens beispielsweise folgende Maßnahmen durch die Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Amt der Landesregierung) angeordnet werden:

- Absolutes Verbot von Salzstreuung in bestimmten Bereichen.
- Pflanzung eines Strauchgürtels und Versorgung desselben mit ausreichenden Niederschlagswässern.
- Fassung und schadlose Ableitung der Fahrbahnwässer bis zu einem geeigneten Vorfluter.
- Errichtung eines Rückhaltebeckens mit Ölabscheider und Restölfilter.

Die Prüfung des jeweiligen Grades der Beeinträchtigungen ist vom Einzelfall abhängig.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer". It is written in a cursive, flowing script with a horizontal line above it.